

**Terminverlängerung für die Bearbeitung eines
Stadtratsantrags:**

**Artenvielfalt in München 3: Artenvielfalt auf allen
Flächen städtischer Gesellschaften steigern**

Antrag Nr. 14-20 / A 05257 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 18.04.2019, eingegangen am 18.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03858

1 Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 20.07.2021 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste hat den Antrag „Artenvielfalt in München 3: Artenvielfalt auf allen Flächen städtischer Gesellschaften steigern“ gestellt (siehe Anlage), dessen Bearbeitung dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) übertragen wurde. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05257 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 18.04.2019 wurde im Beschluss "Konsequenzen aus dem Versöhnungsgesetz: Die Biodiversitätsstrategie in München umsetzen und Biodiversitätsmonitoring in München durchführen" vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16520) aufgegriffen.

In ihrem Antrag fordern die Antragsteller*innen, dass sich der Stadtrat und die Stadtverwaltung dafür einsetzen, dass die städtischen Gesellschaften ein Konzept zur dauerhaften Steigerung der Artenvielfalt auf ihren Flächen entwickeln und umsetzen. Die Grün- und Freiflächen sowie Flachdächer sollen dabei so gestaltet werden, dass die Artenvielfalt gesteigert wird und auf Pestizideinsatz soll verzichtet werden.

Eine fristgerechte Bearbeitung des Antrages, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, ist nicht möglich, weshalb der Stadtrat einen Terminverlängerungsbeschluss beschließen möge.

2. Aktueller Stand

Eine Weiterbearbeitung mit eigenen Personal war - aus den unten näher dargestellten Gründen - nicht wie erhofft möglich. Daher wurde das Thema im Rahmen eines vom RKU geförderten Projektes (Fördernehmer Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe München e. V. (LBV)) weiterverfolgt.

Das Förderprojekt „Biodiversität und Klimawandel“ beschäftigt sich mit unterschiedlichen Ansätzen mit der Förderung der Artenvielfalt im urbanen Grünraum und der Förderung des Umweltbewusstseins in Bezug auf den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Unter den städtischen Gesellschaften sind für die Förderung der Biodiversität Wohnungsbaugesellschaften besonders wichtige Ansprechpartner, da sie über ein besonders hohes Kontingent an Flächen verfügen. Daher wurde im Jahr 2020 für Planer*innen, Verwalter*innen und Umsetzer*innen bei Wohnungsbaugesellschaften, Kliniken oder anderen Einrichtungen ein ganztägiges Seminar angeboten, bei dem praxisorientierte Informationen vermittelt wurden. Trotz der behördlichen Vorgaben in der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung konnten so 30 Personen geschult werden. Die Vorträge sind digital auf dem YouTube Kanal des LBV München abrufbar und so auch Menschen zugänglich, denen die Teilnahme nicht möglich war. Die Inhalte des Seminars wurden zudem in Form einer Broschüre zusammengefasst und können Interessierten digital oder als Druckwerk zur Verfügung gestellt werden. In der Projektphase 2022 ist geplant, ein Modellprojekt auf einer Grünfläche einer Wohnungsbaugesellschaft o. ä. anzustoßen und die Eigentümergesellschaft individuell bei Planung und Umsetzung zu beraten.

Als nächster Schritt ist nun vorgesehen, den Kontakt mit den städtischen Gesellschaften zu intensivieren und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen die objektbezogene Beratung aufzunehmen. Dabei wird abgeklärt, was bisher bereits für die Artenvielfalt getan wird und welche weiteren Möglichkeiten bestehen, die Artenvielfalt auf den Flächen der städtischen Gesellschafter zu erhöhen.

3. Begründung für die Notwendigkeit der Terminverlängerung

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05257 „Artenvielfalt in München 3: Artenvielfalt auf allen städtischen Flächen städtischer Gesellschaften steigern“ der Fraktion DIE GRÜNEN/ RL vom 18.04.2019 wurde im Beschluss "Konsequenzen aus dem Versöhnungsgesetz: Die Biodiversitätsstrategie in München umsetzen und Biodiversitätsmonitoring in München durchführen" vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16520) aufgegriffen, konnte aufgrund der Komplexität der erforderlichen Abstimmungen jedoch nicht abschließend behandelt werden.

Da im Antrag verschiedenste Ansätze zur Erhöhung der Artenvielfalt angesprochen werden, deren Realisierung nicht im Zuständigkeitsbereich des RKU liegt, ist neben der Beteiligung der städtischen Gesellschaften auch die Einbindung weiterer Fachreferate erforderlich. Aufgrund der Vielzahl an städtischen Betreuungsreferaten,

der Vielzahl an betreuten Institutionen sowie der individuellen Flächen- und Objektsituationen war eine abschließende Einbindung und Bearbeitung durch das RKU noch nicht möglich. Welche Maßnahmen prioritär weiterverfolgt werden sollen, sollte innerhalb der „Umsetzungsgruppe Biodiversität“ abgestimmt werden. Aufgrund der Corona-Epidemie, die bereits im März 2020 auch Deutschland erreichte, waren Treffen der Umsetzungsgruppe jedoch bislang nicht mehr möglich. Aufgrund des erheblichen Einsatzes von Fachkräften für die Corona-Bekämpfung auch aus dem für das Thema ohnehin personell unterbesetzten Sachgebiet, sowie aufgrund der Kontaktbeschränkungen, konnten die Recherchen über bei den einzelnen Gesellschaften noch nicht abgeschlossen werden. Dabei werden bereits durchgeführte bzw. mögliche konkrete Projekte zur Förderung der biologischen Vielfalt anzustoßen - worauf der Antrag ja abzielt - eruiert. Darüber hinaus ist in vielen Fällen für die Planung konkreter Umsetzungsaktivitäten eine individuelle objektbezogene Beratung erforderlich, die bislang noch nicht leistbar ist.

Dem betroffenen Sachgebiet am RKU wurden per Stadtratsbeschluss zusätzliche Stellen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01738 vom 16.12.2020) zugeordnet, die aufgrund der Corona-bedingten Haushaltslage jedoch bislang nicht besetzt werden konnten. Als eine der Schwerpunktaufgaben der aus diesem Kontingent zu besetzenden "Biodiversitätsberaterstellen" war u. a. die Abklärung möglicher biodiversitätsfördernder Maßnahmen auf Flächen und an Gebäuden der städtischen Gesellschaften und deren gezielte Beratung vorgesehen.

4. Fristverlängerung

Für eine abschließende Behandlung und zur Entwicklung eines Konzepts für Förderung der Artenvielfalt auf Flächen städtischer Gesellschaften wird eine Fristverlängerung bis 30.06.2022 beantragt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Die abschließende geschäftsordnungsmäßige Erledigung war ursprünglich im Rahmen einer Stadtratsbefassung zum KLUG-Prozess geplant. Im aktuellen Beschluss "Aufbau eines Referats für Klima- und Umweltschutz und eines Gesundheitsreferats; Aufgabenumgriff des Referats für Klima- und Umweltschutz", der zur Behandlung im Verwaltungs- und Personalausschuss am 21.07.2021 vorgesehen ist, sollen u. a. die Weichen für eine Neuordnung der Aufgaben im Bereich Naturschutz gestellt werden. In einem Folgebeschluss noch in 2021 sollten daraus resultierende Ressourcenbedarfe

aufgezeigt und im Rahmen dieses Beschlusses auch weitere Themen wie der aufgegriffene Antrag mit behandelt werden. Da sich die genannte Vorlage zum KLUG-Prozess für den 21.07.2021 jedoch aufgrund des fachlichen Abstimmungsbedarfes verzögerte und dem RKU erst am 29.06.2021 im Entwurf vorlag, konnte die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zur Behandlung des Antrags nicht rechtzeitig getroffen werden.

Die Vorlage zur Behandlung des Antrags konnte aus diesem Grund nicht rechtzeitig in den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz im Juli eingebracht werden.

Eine Beschlussfassung im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 20.07.2021 ist jedoch notwendig, da der Antrag 14-20 / A 05257 nur bis zum 2. Quartal aufgegriffen bleibt (beschlossen in der Vollversammlung des Stadtrates am 27.11.2020, TOP B 44 der öffentlichen Sitzung Ziffer 19).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Terminverlängerung des Antrags „Artenvielfalt in München 3: Artenvielfalt auf allen Flächen städtischer Gesellschaften steigern“ (Antrag Nr. 14-20 / A 05257 vom 18.04.2019) bis 30.06.2022 zur Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung der Artenvielfalt auf Flächen städtischer Gesellschaften wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (GSR-RB-SB)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).